Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6811**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Christine Buchholz, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6113, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

1. Der vorgelegte Entwurf des Einzelplans 14 unterstreicht, dass der promilitärische Kurs in der deutschen Politik fortgesetzt werden soll. Mit einer Steigerung um 1,4 Mrd. Euro auf nunmehr 34,4 Mrd. Euro erreicht der Anteil des Militäretats am Bundeshaushalt im Jahr 2016 11 Prozent des Gesamtbudgets. Nach NATO-Kriterien werden sogar 36,3 Mrd. Euro für Verteidigung ausgegeben. Die höchsten Ausgabensteigerungen außerhalb der Personalkosten verzeichnen die Rüstungsbeschaffungen mit drei neuen Projekten jeweils im Milliardenbereich. Die im Frühjahr 2015 beschlossene nochmalige Aufstockung des Militäretats in den nächsten vier Jahren um insgesamt 8 Mrd. Euro orientiert sich an NATO-Aufrüstungsvorgaben und entspricht der politischen Neuinterpretation von „mehr deutscher Verantwortung in der Welt“ im militärischen Sinn – ein Kurs, der im Weißbuchprozess für die nächsten 10 Jahre untermauert wird. Beides zeigt die Kontinuität des eingeschlagenen Kurses. Jede Bürgerin und jeder Bürger – Frauen, Männer und Kinder – der Bundesrepublik Deutschland zahlt für diese politische Zielsetzung auch im kommenden Jahr über 400 Euro.

2. Auch für das Jahr 2016 ist keine unmittelbare militärische Bedrohung für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland vorauszusehen. Die größte Gefahr für Frieden und Sicherheit in Europa ist gegenwärtig der Konflikt in der Ukraine. Die USA und die Mitgliedstaaten der NATO haben sich von den 1990 verabschiedeten Zielen der Pariser Charta für ein neues Europa abgewandt und sind gegenüber Russland zu einer konfrontativen Sicherheitsstrategie zurückgekehrt. Die Bundesrepublik Deutschland ist innerhalb der „Interim Spearhead Force“, der vorläufigen ultraschnellen Eingreiftruppe der NATO, der größte Truppensteller. Im Rahmen des Baltic Air Policing patrouillieren Kampfflugzeuge der NATO, darunter mit Atomwaffen bestückbare Flugzeuge, unmittelbar an der Luftgrenze zu Russland – 10 min Flugzeit von St. Petersburg entfernt. Durch die neuen NATO-Aufrüstungspläne würde die Summe der NATO-Militärausgaben vom jetzt 11-fachen der derzeitigen jährlichen russischen Rüstungsausgaben auf das dann 15-fache steigen. Verlautbarungen einer „russischen Bedrohung“ sind daher abwegig und tragen nicht zu einer Deeskalation im Verhältnis mit der Atomwaffenmacht Russland bei. Angesichts der ohnehin deutlichen Überlegenheit der NATO bei allen konventionellen Teilstreitkräften destabilisieren weitere Aufrüstungsbestrebungen die europäische Friedensordnung tiefgreifend. Die Schaffung von mehr Sicherheit in Europa bedingt vor diesem Hintergrund dringlicher denn je die Auflösung der NATO und den Aufbau eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit auf der Grundlage der OSZE, in dem Sicherheit nicht gegen, sondern mit Russland erreicht wird.

3. Auch im Jahr 2016 wird die deutsche Sicherheitspolitik weiterhin auf Auslandseinsätze ausgerichtet und damit das militärische Element in der Politik der Bundesregierung gegenüber den Ländern des globalen Südens weiter verstärkt – gerade angesichts der Flüchtlingskrise eine völlig falsche Prioritätensetzung. Die beschleunigte Kontingentrotation auf dem Rücken der Soldatinnen und Soldaten und die in den letzten Monaten nicht abreißenden Mängelberichte über Infrastruktur und Materialausstattung der Bundeswehr sind Ausdruck einer Überdehnung der eigenen Fähigkeiten, die aus dieser Ausrichtung resultiert. Insbesondere das offensichtliche Scheitern des ISAF-Einsatzes und die sich weiter vertiefende Destabilisierung Afghanistans unter der Nachfolgemission Resolute Support müssten Anlass zu einer umfassenden kritischen Neubewertung von Auslandseinsätzen bieten. Doch weder der Review-Prozess des Auswärtigen Amts noch der Weißbuchprozess thematisieren, wie die nüchterne Realität der Ergebnisse dieser Auslandseinsätze mit den ursprünglichen hoch gesteckten Zielsetzungen der verschiedenen Bundesregierungen zu vereinbaren ist. Den vorhandenen sicherheitspolitischen Risiken wie der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Folgen von Konflikten in fragilen und zerfallenden Staaten und internationalen terroristischen Aktivitäten kann weder mit Militärmissionen noch mit anderen militärischen Mitteln wie Waffenlieferungen und Rüstungsexporten nachhaltig begegnet werden. Hier bedarf es endlich des Einstiegs in die Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung, die die Ursachen von „Risiken“ und „Bedrohungen“ wie die unzureichenden Entwicklungschancen und die massive globale Verteilungsungerechtigkeit bekämpfen. Dazu gehört, die hierfür vorhandenen Institutionen finanziell zu stärken, das gescheiterte Konzept der vernetzten Sicherheit aufzugeben und die von vielen Hilfs- und Nichtregierungsorganisationen kritisierte zivil-militärische Zusammenarbeit einzustellen. Selbstverständlich gehört dazu auch die strikte Einhaltung der Normen des internationalen Rechts, weshalb die Bundesregierung den Hinweisen, wonach die Basis Ramstein von den USA für „gezielte Tötungen“ von Menschen in Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten genutzt wird, effektiv nachgehen und eine solche Nutzung ausschließen bzw. beenden muss, ggf. unter Aufkündigung des SOFA sowie sonstiger der Nutzung von Ramstein durch die US-Armee zugrunde liegender zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

4. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden für die verstärkte militärische Ausrichtung der deutschen Außenpolitik auch in Zukunft weiter zur Kasse gebeten. Für 2016 will die Bundesregierung 0,6 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr für laufende oder neue Rüstungsbeschaffungen ausgeben. Nachdem die Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen im Zusammenhang mit der Kostenexplosion bei bestehenden Projekten den Eindruck erweckte, die Kosten bei der Rüstungsbeschaffung stärker kontrollieren zu wollen, werden nun auch unter ihrer Leitung neue Rüstungsprojekte begonnen, die eine massive Mittelverschwendung bedeuten. Die angekündigten Erhöhungen der Mindeststückzahlen für gepanzerte Fahrzeuge und Panzer sowie die geplante Projektierung eines neuen Leopard-Kampfpanzertyps verursachen hohe Zusatzkosten und beschleunigen die Aufrüstungsspirale in Europa. Keines der drei Rüstungsgroßprojekte, die im kommenden Jahr neu in Auftraf gegeben werden – das Taktische Luftverteidigungssystem MEADS, das Nachfolgesystem der Spähdrohne Eurohawk/ISIS und das Mehrzweckkampfschiff MKS 180 – wird zur Landesverteidigung benötigt. Gleichzeitig wird der Rüstungsindustrie bei Stückzahlreduzierungen auch weiterhin erlaubt, nachträgliche Kostensteigerungen zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durchzusetzen. Auch vor diesem Hintergrund sind die Vorgaben der NATO, die Deutschland auf bis zu 20 Prozent der Gesamtmilitärausgaben für neue Rüstungsprojekte verpflichten sollen, zurückzuweisen.

5. Insgesamt sollen bis zu 770 Mio. Euro in den nächsten Jahren dafür aufgewendet werden, um die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeberin zu erhöhen. Auch Maßnahmen, die bestimmte Leistungen auf soziale Mindeststandards anheben sollen (wie einige Solderhöhungen oder die Renovierung von Unterkünften), werden dafür genutzt, um mehr junge Menschen für den Soldatenberuf anzuwerben. Maßnahmen, die den Dienst in der Bundeswehr gegenüber anderen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst privilegieren – wie zum Beispiel der Aufkauf von Belegrechten an kommunalen Kindertagesstätten nur für Bundeswehrangehörige –,sind abzulehnen. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr im kommenden Jahr sollen auf fast 40 Mio. Euro ansteigen. Hier werden u. a. Abenteuercamps und Sport-Olympiaden gesponsert, um Kinder und Jugendliche für den späteren Dienst an der Waffe zu gewinnen. Die Finanzierung einer Werbekampagne der Bundeswehr, die das entscheidende Merkmal des Soldatenberufs – töten zu müssen und getötet werden zu können – verschweigt, ist ebenso abzulehnen.

6. Ein Richtungswechsel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist überfällig – hin zu einer ernsthaften friedenspolitischen Orientierung mit konkreten, auch einseitigen Abrüstungsschritten. Das erfordert den Einstieg in die Konversion der Rüstungsindustrie und wehrtechnischen Produktion. Mit den bei der Rüstungsbeschaffung eingesparten Mitteln sollen bislang militärisch genutzte Liegenschaften wieder für die Menschen in den Kommunen und den betroffenen Regionen nutzbar gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich Mittel in Höhe der geplanten Aufstockung des Einzelplans 14 von 1,4 Mrd. Euro für die Aufnahme, Rettung und humanitäre Versorgung Geflüchteter und für zivile Bemühungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen zur Verfügung zu stellen;
2. in einem ersten Schritt hin zu einer glaubwürdigeren Friedens- und Abrüstungspolitik in Europa sicherzustellen, dass die Bundeswehr nicht an Manövern in der Ukraine und in Osteuropa teilnimmt, die Mitwirkung am Ausbau der Interventionskapazitäten der NATO in Osteuropa eingestellt wird und insbesondere die deutsche Beteiligung an der neuen NATO Very High Readiness Joint Task Force und am Staff HQ North East in Szczecin unverzüglich beendet wird;
3. eine seit langem überfällige abrüstungspolitische Initiative auf den Weg zu bringen, die eine neue vertragliche Regelung der konventionellen Fähigkeiten

und Rüstungen in Europa zum Ziel hat und sich in Intention und Reichweite an das Anpassungsabkommen zum KSE-Vertrag anlehnt, um die Vertrauensbildung gegenüber der Russischen Föderation zu unterstützen und der Konfrontationsdynamik entgegenzuwirken;

4. durch folgende Maßnahmen im Einzelnen einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Abrüstung und zu zivilen Konfliktlösungen zu leisten:
   - alle derzeitigen Auslandseinsätze der Bundeswehr sind zu beenden und es ist sich nicht an neuen Auslandseinsätzen zu beteiligen. Der für Auslandseinsätze eingestellte Betrag von 360 Mio. Euro ist einzusparen, ein alle beteiligten Ressorts umfassender Mechanismus ist aufzubauen, der die ursprünglich verlautbarten politischen Zielsetzungen vor Beginn und die Realitäten nach Beendigung der bisherigen Einsätzen einer umfassenden Evaluierung unterzieht;
   - die unter diesem Titel genannten Mittel von 360 Mio. Euro für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention und zivile Krisenbearbeitung im Einzelplan 05 sind umzuwidmen;
   - sämtliche Beschaffungsvorhaben zur weiteren militärischen Aufrüstung sind zu streichen und in jedem Falle folgende Rüstungsprojekte umgehend zu beenden:
     - Taktisches Luftverteidigungssystem MEADS
     - Kampfschiff MKS 180
     - Eurohawk-Nachfolgesystem TRITON (SLWÜA-Serie)
     - deutscher Anteil des Projekts NATO AGS (Global Hawk)
     - bewaffnungsfähiges UAV MALE
     - Radarsatellitengestütztes Aufklärungssystem SARah
     - Transportflugzeug A 400 M
     - Eurofighter und AESA-Radar
     - Unterstützungshubschrauber TIGER
     - NH-90 Hubschrauber und Hubschrauber NH 90-Sea Lion
     - Schützenpanzer PUMA
     - Gepanzertes Transport Kampffahrzeug GTK Boxer
     - Transportpanzer Fuchs
     - Fregatte 125
     - Autonomes Unterwasserfahrzeug LR;
   - die dadurch frei werdenden Mittel ist in die Erhöhung der ODA-Quote (Mittel der Entwicklungszusammenarbeit gemessen am Bruttnationaleinkommen) zu investieren und damit ist ein erkennbarer Schritt hin zur Erreichung des UN-Entwicklungsfinanzierungsziels von 0,7 Prozent des BNE zu gehen;
   - ein Flugzeug für Inspektionsflüge im Rahmen des Open-Skies-Vertrags zur Schaffung von Transparenz, Verifizierbarkeit und Vertrauensbildung in Europa im Zusammenhang mit der unter 2. genannten Initiative ist zu beschaffen;

- die technische nukleare Teilhabe Deutschlands durch die Auflösung des Tornado-Geschwaders in Büchel ist zu beenden. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Träger-Flugzeuge vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Ihre Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland ist zu beenden;
- auf die Beschaffung, Anmietung (auch Leasing) und Entwicklung von bewaffnungsfähigen Drohnen (UAV MALE) ist zu verzichten und eine internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Verbot der Bewaffnung von Drohnen aktiv zu unterstützen;
- die Nutzung der US-Basis Ramstein ist so lange auszusetzen, bis die US-Behörden einer Untersuchung der Rolle ihres Stützpunkts bei der Durchführung von gezielten Tötungen zugestimmt haben, und bei einer Bestätigung des Verdachts ist die Basis umgehend zu schließen;
- der weitere Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide (GüZ) ist umgehend zu stoppen und die wieder aufgenommenen Tiefflüge der Luftwaffe im Umkreis des Truppenübungsplatzes Wittstock in Brandenburg unverzüglich einzustellen;
- die von der Bundeswehr mitfinanzierten Rüstungsforschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen sind zu beenden;

5. weitere Einsparungen im Einzelplan 14 für die Finanzierung folgender Maßnahmen zu nutzen:
   - weitere eingesparte Mittel aus den verteidigungsinvestiven Ausgaben des EPl. 14 sind für die Einzelpläne für Soziales, Bildung, Gesundheit und Wohnen zur Verfügung zu stellen;
   - bei der Entwicklung von zivilen Nachnutzungskonzepten für geschlossene bzw. zu schließende Bundeswehrstandorte sind die betroffenen Kommunen durch Einrichtung eines Konversionsfonds finanziell zu unterstützen und hierfür ist ein entsprechender Haushaltstitel im EPl. 14 einzurichten;
   - ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist beim Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben außerhalb der Bundeswehr finanzielle und soziale Unterstützung zu gewähren;
   - Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen, insbesondere mit posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen schwerwiegenden Erkrankungen, sowie die Radarstrahlengeschädigten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR sind durch die Aufstockung des Stiftungsvermögens der „Deutschen Härtefall-Stiftung“ besser zu unterstützen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis bei Radarstrahlengeschädigten muss um die zusätzlichen Krankheitsbilder nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen erweitert werden.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333